

Regionalkonferenz Schulleitungen

November 2024

Programm

1. PHLU: Studiengänge SHP
2. Neukonzeption Teilnetzwerke
3. a. Konzept Gesundheitsförderung und Angebote für Schulen
3. b. Angebot für Prozessberatung

Pause

4. Nachteilsausgleich und ilz: Unterschiede
5. **SCHULEN für ALLE** Verhalten
zusammen wachsen – Menschen stärken
6. Kundenzufriedenheitsbefragung
7. Massnahmen Lehrpersonen-Mangel: Thema Fachkarrieren
8. Kurzmitteilungen

1. Studiengänge SHP

Isabelle Egger-Tresch, Co-Leiterin Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik

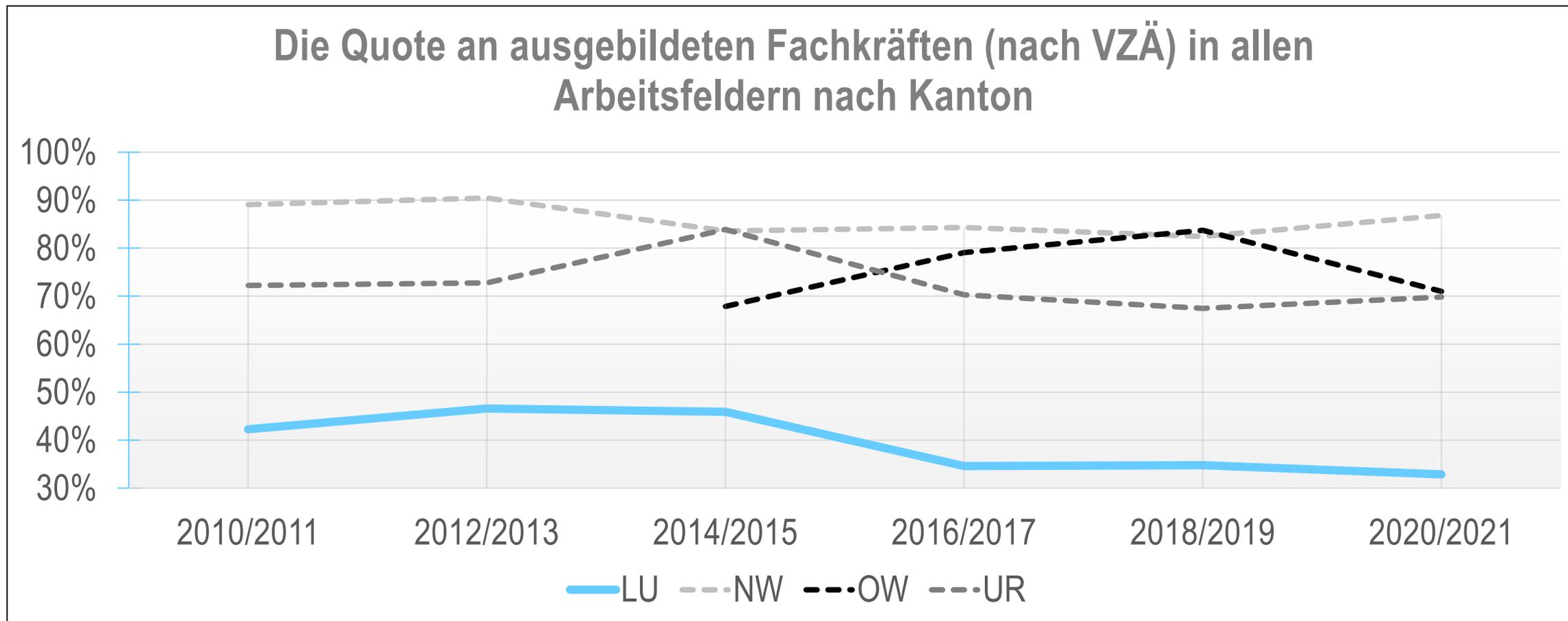
Thomas Müller, Co-Leiter im Studiengang Schulische Heilpädagogik

PH Luzern

Übersicht

1. Ausgangslage Fachkräftemangel
> ausgewählte statistische Daten
2. Handlungsmöglichkeiten
3. Vorstellung Studien- und Unterstützungsangebote

Ausgangslage I: Fachkräftemangel



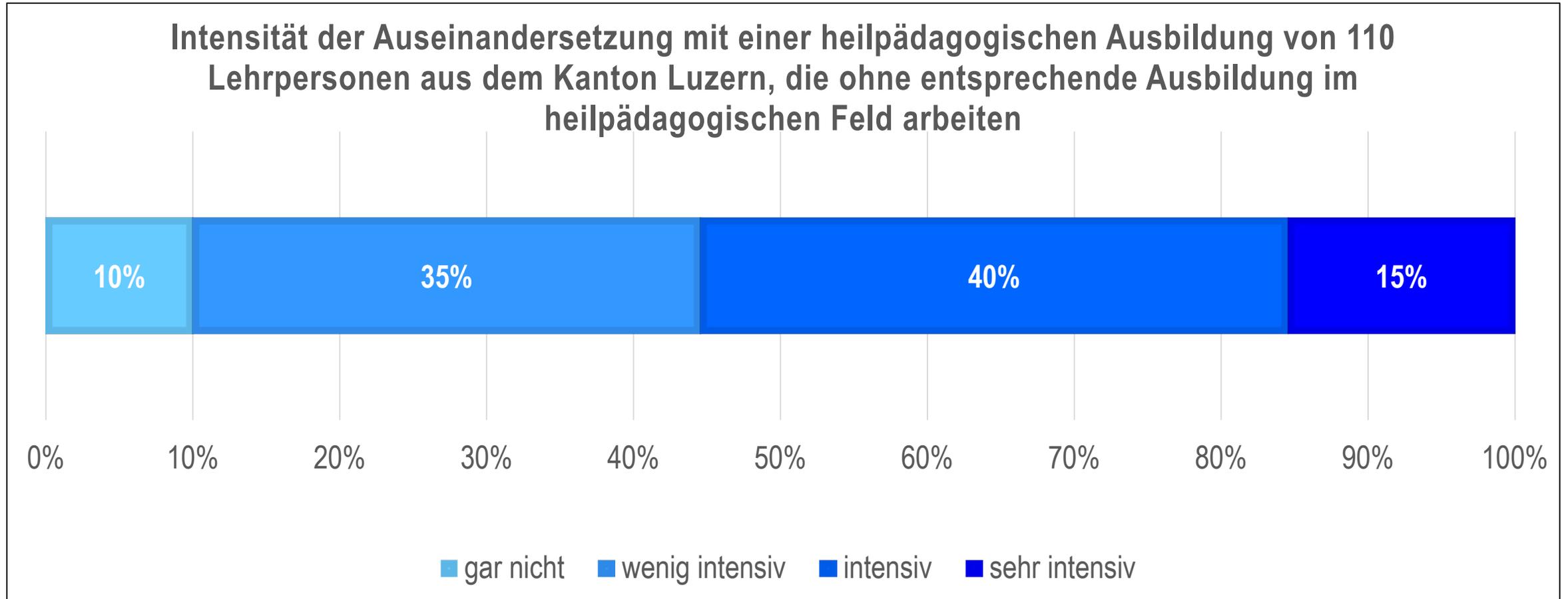
Daten aus projektinterner Datenerhebung (Datensammlung bei Kantonen)

Ausgangslage II: Gründe für/gegen Studium

Faktor	nicht entscheidend (0)	wenig entscheidend (1)	entscheidend (2)	sehr entscheidend (3)	Mittelwert
Ausmass an Studienbelastungen	7	1	37	88	2.55
Intrinsische Motivation: Entwicklungsmotiv	8	8	57	60	2.27
Ausmass der Unterstützung der Ausbildung	9	12	50	62	2.24
Ausmass familiärer Verpflichtungen	24	10	34	65	2.05
Attraktivität der Ausbildung	21	15	54	43	1.89
Positive Erfahrungen mit heilpädagogischen Weiterbildungen	25	19	68	21	1.64

Daten aus projektinterner Datenerhebung (Online-Befragung)

Ausgangslage III: Ansatzpunkte (Teil 1)



Daten aus projektinterner Datenerhebung (Online-Befragung)

Ausgangslage IV: Ansatzpunkte (Teil 2)

Faktor	Einschätzung der Bedeutung des Faktors				
	nicht attraktiv (0)	wenig attraktiv (1)	attraktiv (2)	sehr attraktiv (3)	Mittelwert
Organisation Stellvertretungen	4	4	45	80	2.51
Einkommen während Ausbildung	5	5	51	72	2.43
Zeitliche Entlastung Arbeitsort	5	10	43	75	2.41
Möglichkeit der Pensenreduktion	5	15	53	60	2.26
Familienergänzende Betreuung	23	13	43	54	1.96

Daten aus projektinterner Datenerhebung (Online-Befragung)

Handlungsmöglichkeiten (Teil 1)

- **Hauptaussage:** Das Problem lässt sich nur gemeinsam lösen. Es braucht Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Volksschulämtern, Schulleitungen und Ausbildungsinstitutionen.
- **Ausbildungsinstitution:**
 - Attraktive Ausbildung > Praxis- und Entwicklungsorientierung
 - Schrittweises Absolvieren & flexible Studienmodelle (Vereinbarkeit)
 - Individuelle Unterstützung bei besonderen Studienverläufen (inkl. Vorleistungen)

Handlungsmöglichkeiten (Teil 2)

■ Kantonale Volksschulämter:

- Ideelle und finanzielle Unterstützung der Ausbildung
- Attraktive Arbeitsbedingungen (insbesondere Pensum & Lohn)

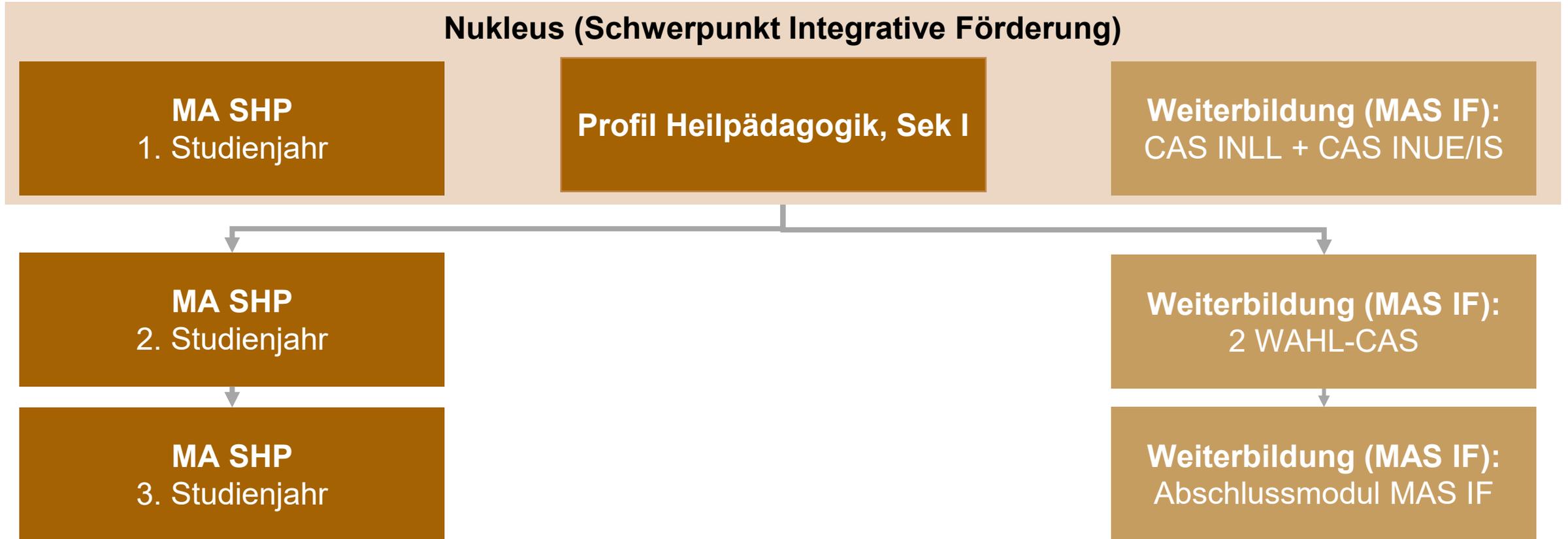
■ Schulleitungen:

- Informieren & animieren zur Ausbildung (Personalentwicklung)
- Attraktive Arbeitsbedingungen (auch jenseits des Lohns)
- Unterstützung des Studiums (z.B. Stellvertretungen, Entlastungen, Pensenreduktion, ...)

Studienangebote

	Eckdaten	Tätigkeitsgebiet
Profil Heilpädagogik, Sek I	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Vollzeit, ▷ 9 Semester, 270-290 CP ▷ Abschluss: Master Sek I ▷ Lehrdiplom: 3 Fächer + HP 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Lehrperson Sek I (3 Fächer) ▷ Integrative Förderung (IF)
MA SHP	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Berufsbegleitend, ca. 50% ▷ 6 Semester, ca. 108 CP ▷ Master in Heilpädagogik ▷ EDK-Lehrdiplom SHP 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Integrative Förderung (IF) ▷ Integrative Sonderschulung (IS) ▷ Separative Sonderschulung
MAS Integrative Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Berufsbegleitend, 60 CP ▷ Basis: CAS INUE + INLL ▷ Aufbau: 2 CAS + Abschlussmodul ▷ Master of Advanced Studies 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Integrative Förderung (IF)

Studienangebote: Flexible Verläufe



Studienangebote: Finanzierung

Ausbildung

> MA SHP / Profil Heilpädagogik SEK I

- Keine unmittelbaren Kosten
- FHV-Beiträge (durch Wohnkanton)
- Studiengebühren
- Kanton empfiehlt Unterstützung durch Schulgemeinden
- [Link](#) zu weiterem Merkblatt

Weiterbildung

> MAS IF

- Kosten MAS IF = 32'500.- Fr.
- Kosten CAS = 7'900.- Fr.
- Kostenbeteiligung durch Kanton:
 - 50% bei CAS
 - 90% bei MAS IF
- Bedingung: 40%-Pensum
- [Link](#) zu Merkblatt

Unterstützung Kt. LU für MA SHP

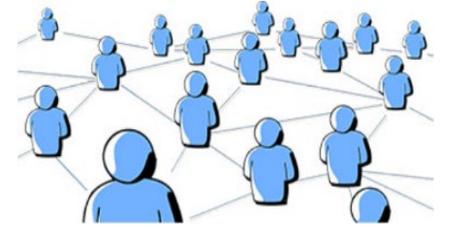
- **Zeitraum 2025 -2030**
- **Zielgruppe**
 - Personen mit Arbeitsort im Kanton Luzern
 - Personen, welche **ohne Unterstützung den MA SHP nicht absolvieren** könnten (familiäre, finanzielle Verpflichtungen)
 - Mind. 40% Pensum Anstellung
 - Antrag an DVS (Informationen folgen), eine Ausbildungsvereinbarung wird erstellt
- **Unterstützung:** rund 25'000 Franken/Jahr (brutto) als Zulage ausgezahlt



2. Neukonzeption Teilnetzwerke

Esther Blunschli

Netzwerkkordinatorin, Schulentwicklung, Abteilung Schulunterstützung

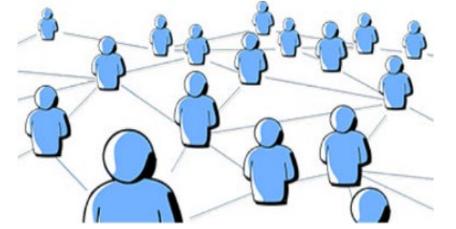


Wirksamkeit von Weiterbildung

Ebenen der Wirksamkeit von Weiterbildung



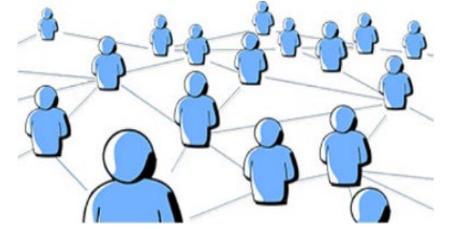
Abbildung: Ebenen der Wirksamkeit von Weiterbildung (Lipowsky 2010)



Zeitgemässe und wirksame Weiterbildung

- Lernen ist ein Prozess
- Spiralförmiges und kumulatives Lernen
- Breit eingesetztes Repertoire an Lernformen
- Den Arbeitsplatz als Lernort nutzen
- Partizipation und Mitverantwortung

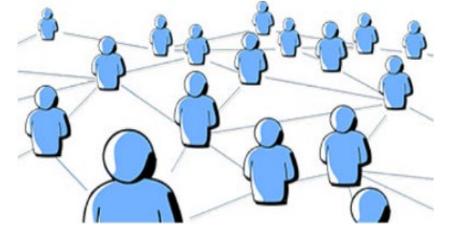




Haltung in der Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit lebt vom Geben und Nehmen und kann als Austauschbeziehung verstanden werden. Übertragen auf Netzwerkarbeit bedeutet dies, dass Menschen in Teilnetzwerken eintreten, weil sie sich dadurch erhoffen vom Wissen und den Erfahrungen anderer zu profitieren. Deshalb ist jede und jeder auch verantwortlich, eigene Beiträge einzubringen (Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit).

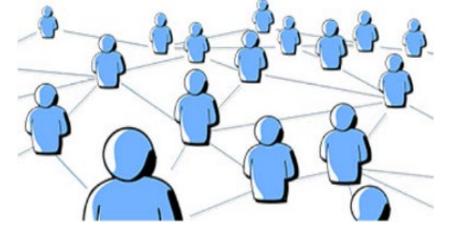
(vgl. Homans, G. C. (1958). Social behavior as exchange. American Journal of Sociology, 63, 597-606.)



Ziele des «Netzwerk Luzerner Schulen»

Inhaltliche Ziele

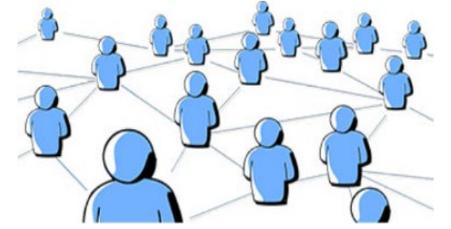
- Austausch und Reflexion
- Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Aufbau und/oder Erweiterung von Fachwissen und Handlungskompetenzen



Ziele des «Netzwerk Luzerner Schulen»

Wirkungsannahmen

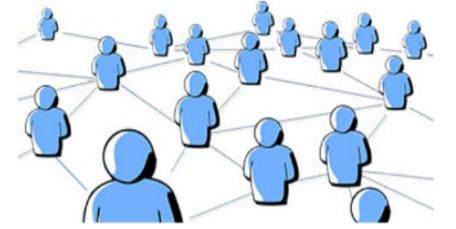
- Klärung von Prozessen bei der Etablierung von Schul- und Unterrichtsentwicklung
- effektiver Wissenstransfer an die Schuleinheiten im Sinne von professionalisiertem Von- und Miteinander-Lernen
- Etablierung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und einer gemeinsamer Vorstellungen über Schulqualität
- Förderung von Vernetzung und Aufbau berufsspezifischer Kontakte



Konzept ab SJ 25/26

Neuerung: Fokus auf der Schule als Gesamtsystem

- Vernetzung und Wissenstransfer in den Schulen und unter den Schulen
- Thematische Kompetenzerweiterung der Teilnetzwerk-Teilnehmenden
- Teilnetzwerk-Teilnehmende als Multiplikator/innen für die Schulentwicklung vor Ort nutzen
- Mandat der operativen Schulführung für die Teilnetzwerk-Mitarbeit

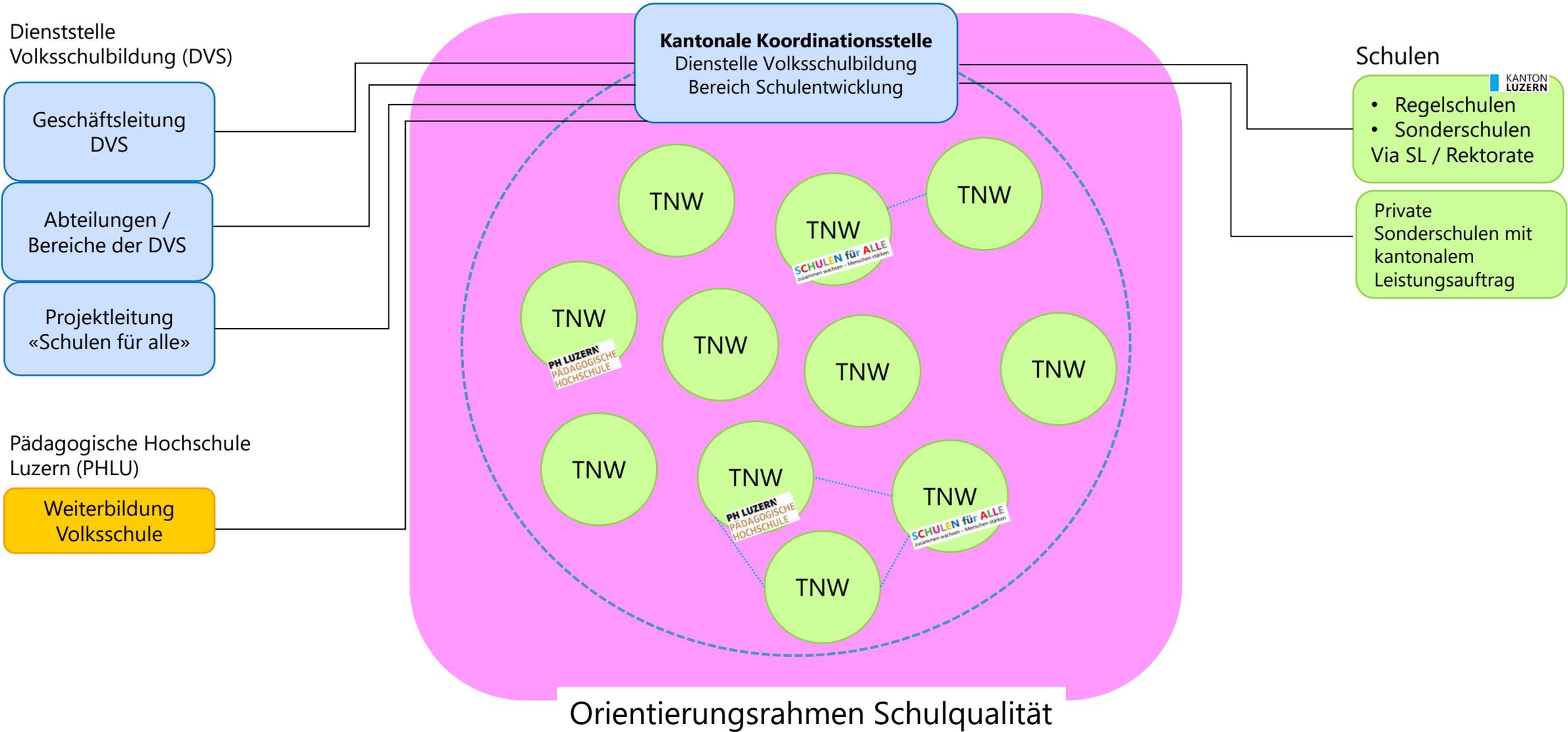


Konzept ab SJ 25/26

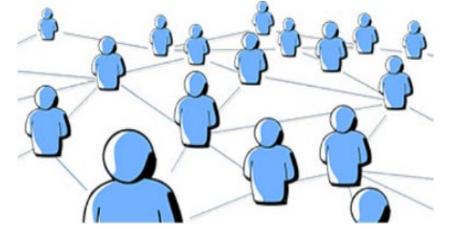
Neuerung: Funktion der Schulleitungen (SL)

- Weiterleiten Informationen an die Mitarbeitenden der Schuleinheit
- Transfer der Erfahrungen und Anregungen aus den Teilnetzwerk in die Schuleinheit
- Ideen für Teilnetzwerke können jederzeit der Koordinationsstelle gemeldet werden.

Organigramm «Netzwerk Luzerner Schulen» (ab SJ 25/26)



Zwei Fragen ans Plenum



- Anerkennt ihr aktuell die Teilnahme in einem Teilnetzwerk als Weiterbildung an?
- Möchtet ihr von der DVS eine Übersicht über die angemeldeten Teilnehmer/innen erhalten?



Von- und miteinander Lernen

Gruppenarbeit

- Teilnehmende pro Gruppentisch
 - Auftrag (Austausch und Diskussion):
 - Wie gestaltet ihr das Von- und Miteinander-Lernen an eurer Schule?
 - Wie macht ihr die Teilnetzwerk-Arbeit vor Ort nutzbar?
 - Wie könnte dies in Zukunft noch besser gelingen?
- ⇒ Bitte haltet die Erkenntnisse auf dem Padlet fest. > [Link](#)





**für Ihr Mittragen
des «Netzwerk Luzerner Schulen»!**

Esther Blunshi
Prozessberaterin Schulentwicklung
Kordinatorin «Netzwerk Luzerner Schulen»

041 228 73 03
esther.blunshi@lu.ch

3. Konzept Gesundheitsförderung und Angebote für Schulen

Renée Giger,
Abteilungsleiterin Schulunterstützung

Ziele von BGF an Schulen

- Mitarbeitende bleiben bei Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben langfristig gesund
- Gleichgewicht von Belastungsfaktoren und Ressourcen mit gesundheitsförderlicher Wirkung



Ressourcen stärken



Belastungen reduzieren

BGF-Angebote der Schulberatung

■ Fachberatung:

Unterstützung bei

- Analyse IST-Situation
- Definition Handlungsfelder
- Planung von Massnahmen
- Umsetzung der Massnahmen

Weitere Angebote für Schulen

- BGF-Check:
 - Standortbestimmung mit Checkliste
- Schule handelt:
 - Nationales Projekt von Gesundheitsförderung Schweiz und Radix
 - DVS ist kantonale Koordinationsstelle mit akkreditierten Beratungspersonen
 - Projekt ist auf Dauer von mindestens 2 Jahren ausgelegt

Angebote für Schulleitungen und -teams

- Supervisionsgruppe «Salutogene Führung»
- SCHILW zu Gesundheitsthemen
- Startcoachings für neue Teams
- Einführung kollegiale Beratung

Angebote für Einzelpersonen

- CoachingPlus Gesundheit
- Supervisionsgruppe «Ü50 und zufrieden im Berufsleben»
- Supervisionsgruppe «Stark und gesund im Schulalltag»

- Case Management (bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit)

3b. Angebot Prozessberatung

Bereich Schulentwicklung

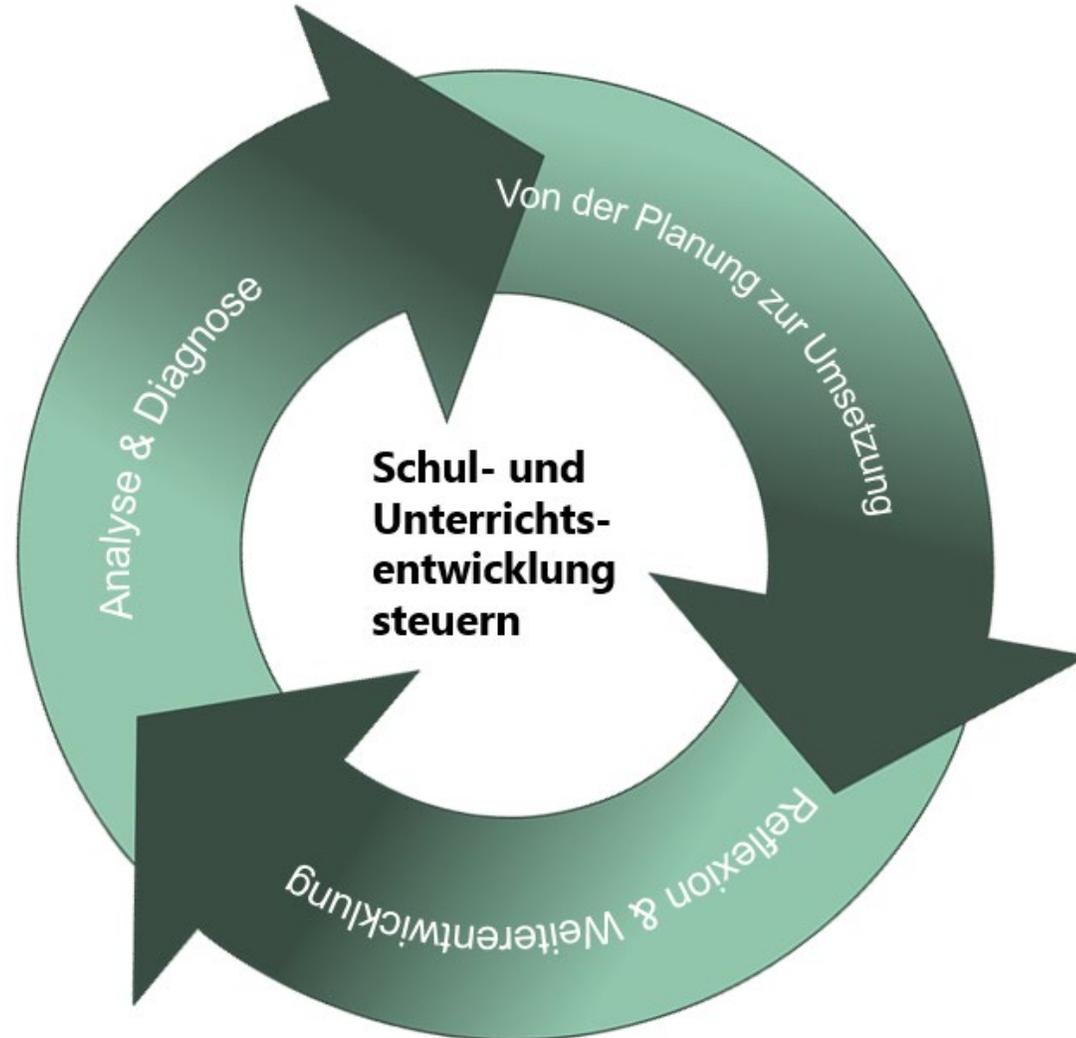
Prozessberatung



Quelle: Connor Johnson auf Pixabay

- **Prozessverantwortliche** an den Schulen
 - Schulleitende, Bildungskommissionen, Steuergruppen, Arbeitsgruppen
- **10h Prozessberatung mit Moderation und Coaching** sind finanziert auf Grundlage einer Auftragsklärung

Schulentwicklungsvorhaben gestalten und umsetzen



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung

Weitere Infos: Beratung und Unterstützung für Schul- und
Unterrichtsentwicklung



4. Nachteilsausgleich und ilz

Katrin Birchler, lic. iur.

Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, Leiterin Rechtsdienst

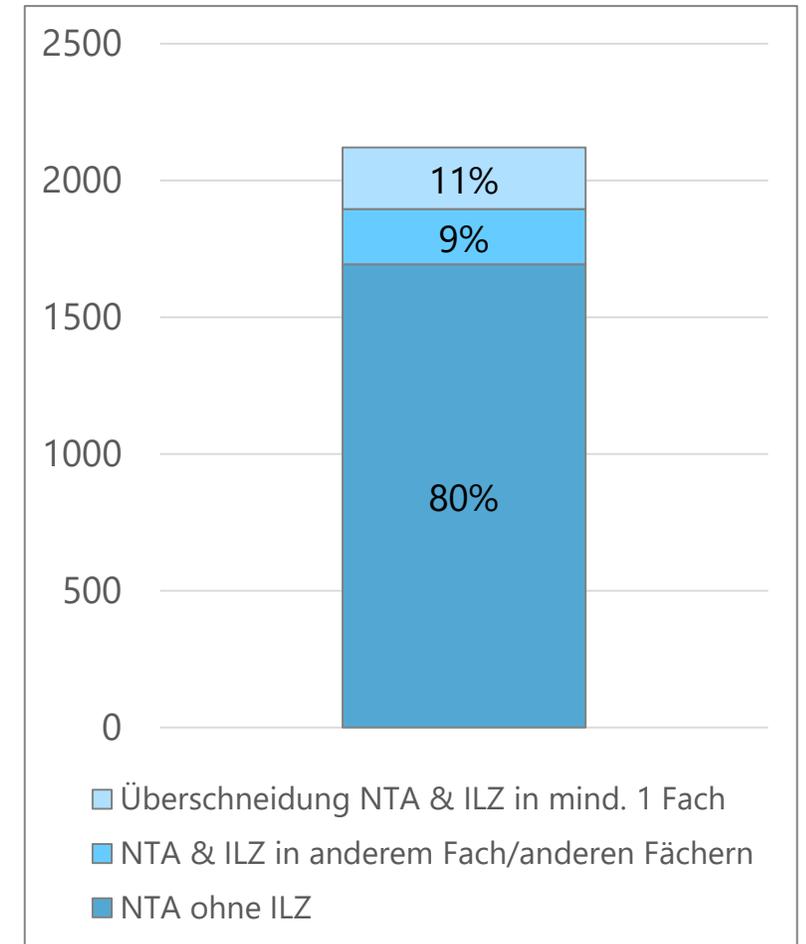
Nachteilsausgleich (NTA)

Kernergebnisse

- Insgesamt 2'120 Lernenden mit Nachteilsausgleich (knapp 5 Prozent)
- Anteil NTA an den Schulen variiert zwischen 0 und 13%
- 42 Prozent der Schulen geben Überschneidungen von ILZ und NTA im gleichen Fach an

Massnahme (u.a.)

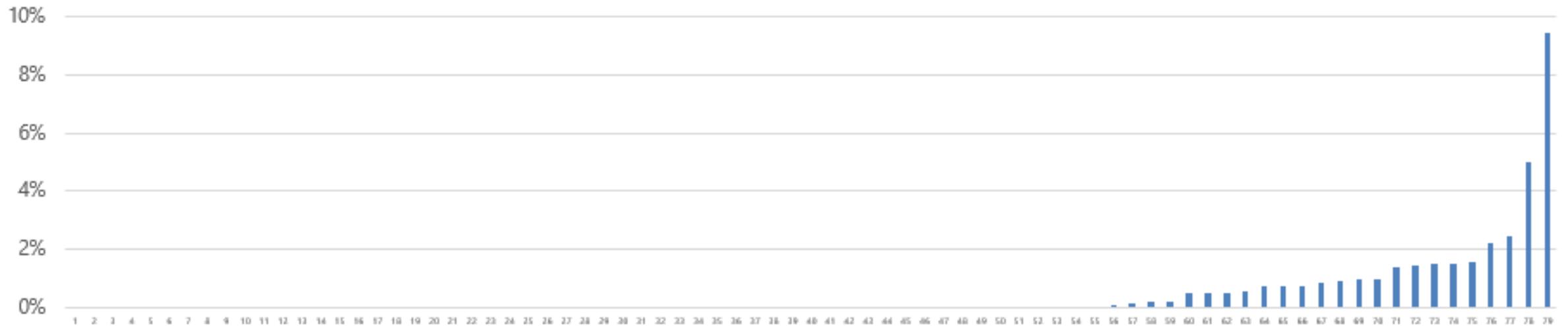
- Klärung der Grundlagen, gezielte Information bezüglich Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozessen

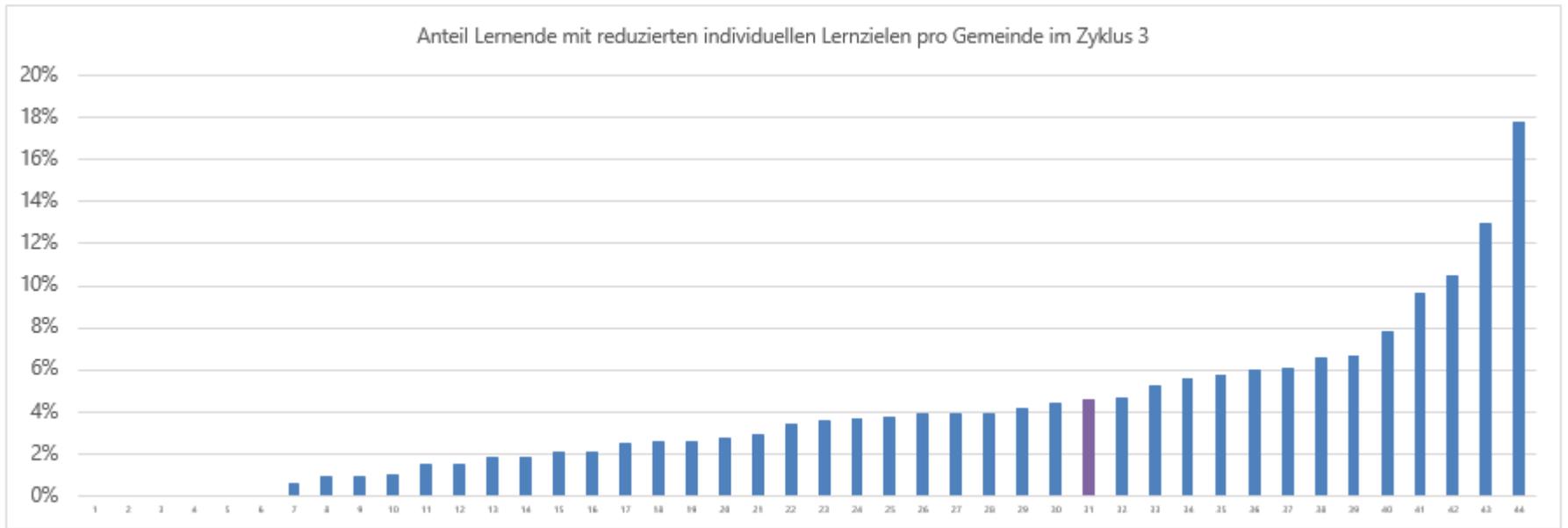


Anteil Lernende mit reduzierten individuellen Lernzielen, Nachteilsausgleich

Die Daten sind im Kontext der Gemeinde und ihrer Herausforderungen als Grundlage zum Gespräch mit Schuldienst-Mitarbeitenden geeignet.

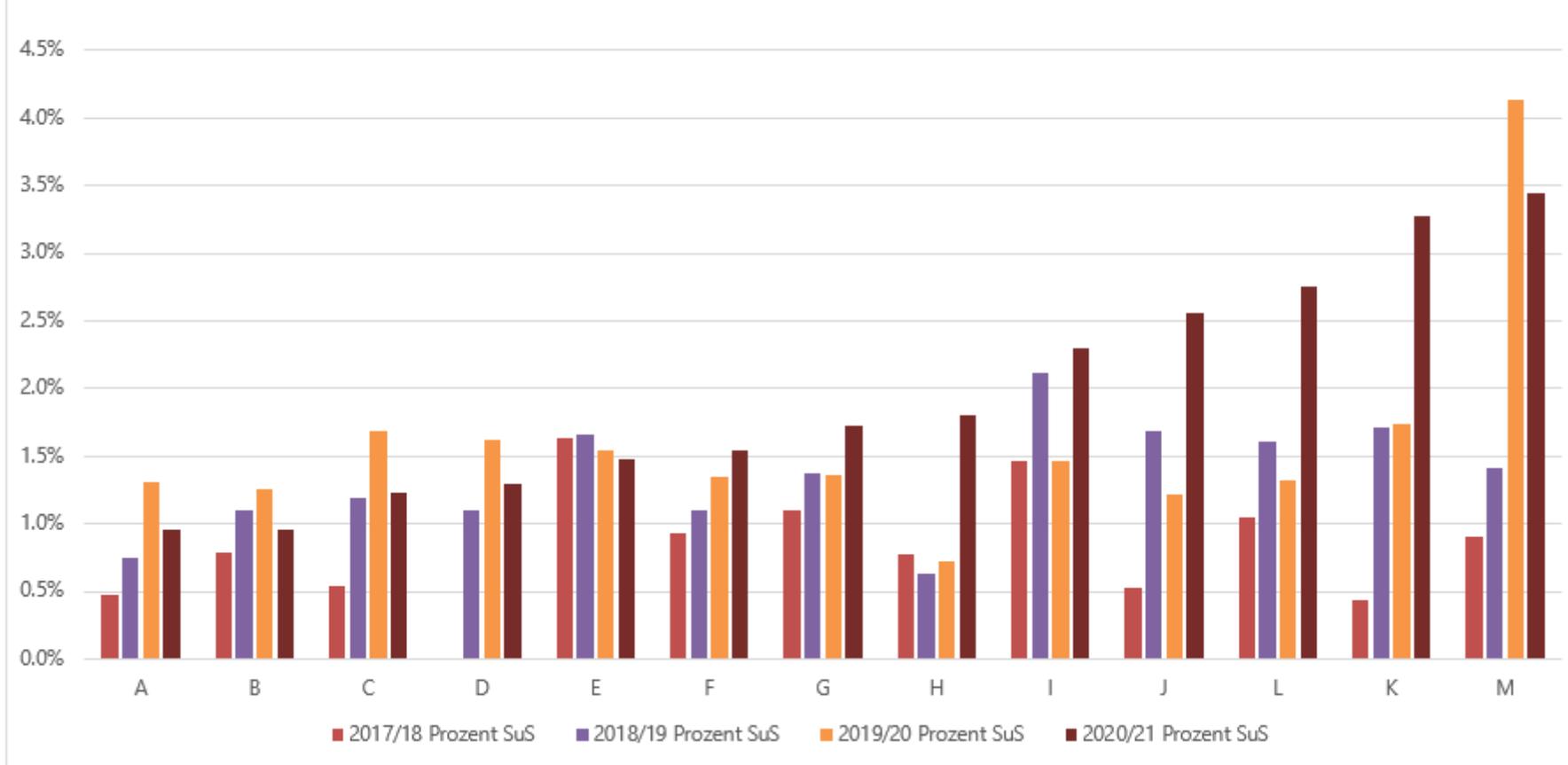
Anteil Lernende mit reduzierten individuellen Lernzielen pro Gemeinde im Zyklus 1





Lernende mit Nachteilsausgleich pro Schuldienst und Schuljahr

(bezogen auf die Gesamtzahl der Lernenden pro Schuldienstkreis)



Individuelle Lernziele (ILZ)

Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (SRL 406)

- §9 Förderung mit individueller Lernzielanpassung
- 1 Für Lernende, die nach mindestens halbjähriger intensiver Unterstützung durch die Integrative Förderung die Lernziele der Regelklasse deutlich nicht erfüllen, und für Lernende, die diese weit übertreffen, werden die Lernziele in der Regel in einzelnen Fächern oder Bereichen individuell angepasst.
- 2 Lernende mit individueller Lernzielanpassung werden auf individuelle Lernziele hin gefördert. Der Lehrplan dient als Grundlage zur Festlegung der individuellen Lernziele und der individuellen Förderung.

Individuelle Lernziele

§ 10 Zeugnis

- 1 Bei Lernenden mit individuell reduzierten Lernzielen ersetzt in jenen Fächern, in welchen eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden ist, ein Lernbericht die Noten. Das Zeugnis enthält den Eintrag «Integrative Förderung: Individuelle Lernziele». Bei den entsprechenden Fächern wird «besucht» eingetragen.
- 2 Bei Lernenden mit individuell erweiterten Lernzielen werden Noten gemäss den Lernzielen der jeweiligen Stufe erteilt. Die Noten werden durch einen Lernbericht ergänzt
- 3 Bei Lernenden, die ohne individuelle Lernzielanpassung gefördert werden, werden die Leistungen gemäss der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule vom 15. Mai 2007 beurteilt.

Nachteilsausgleich

Rechtliche Vorgaben an der Volksschule im Kanton Luzern:

Weisung «Nachteilsausgleich an der Volksschule», einsehbar unter <https://volksschulbildung.ch>

Nachteilsausgleich

Definition

An der Volksschule des Kantons Luzern werden als Nachteilsausgleich notwendige Anpassungen von Prüfungen bezeichnet, die behinderungsbedingte Nachteile der betroffenen Lernenden ausgleichen, ohne die inhaltlichen Anforderungen zu senken.

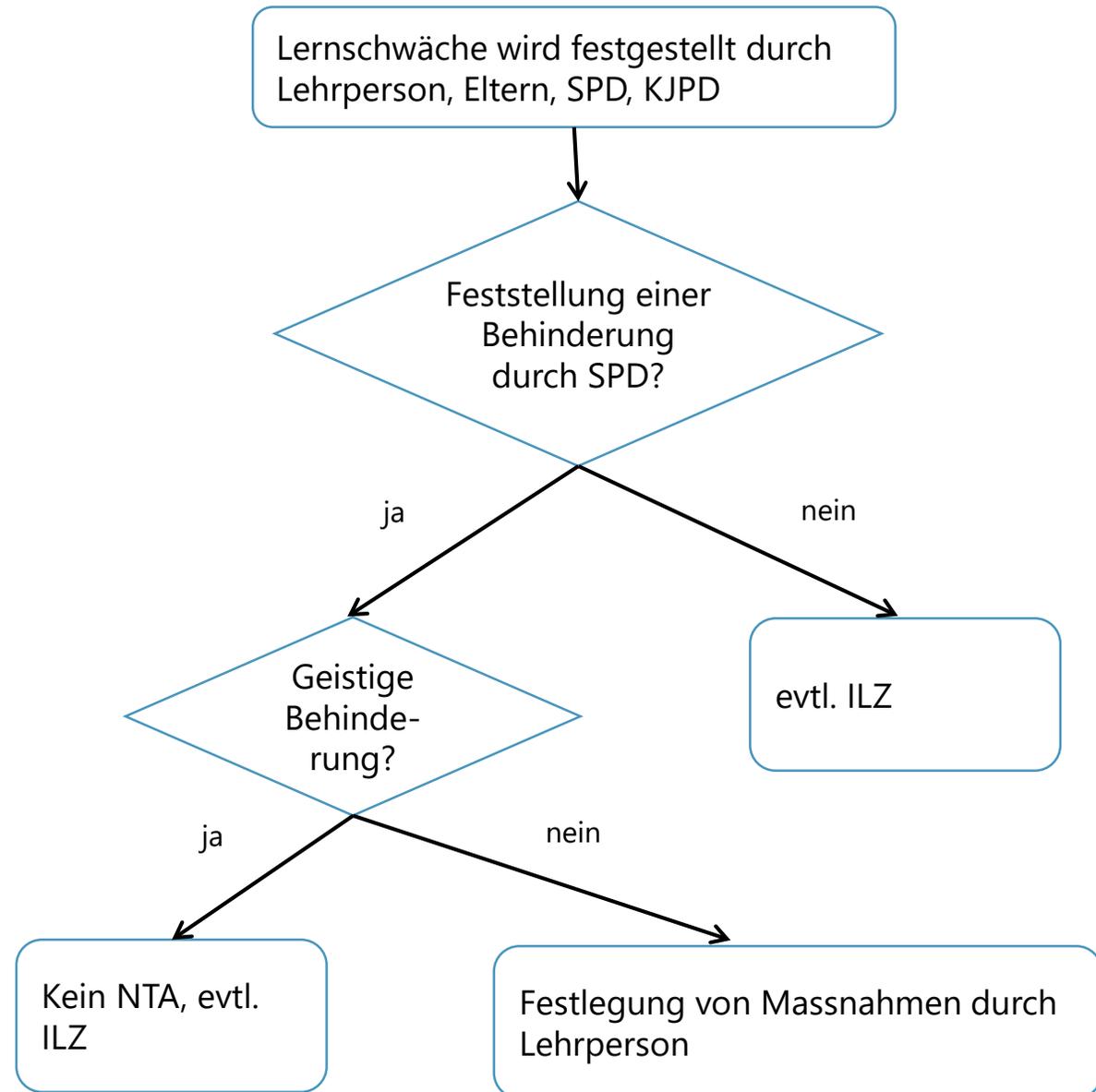
Nachteilsausgleich

Bedingungen für den Nachteilsausgleich an der Volksschule im Kanton Luzern:

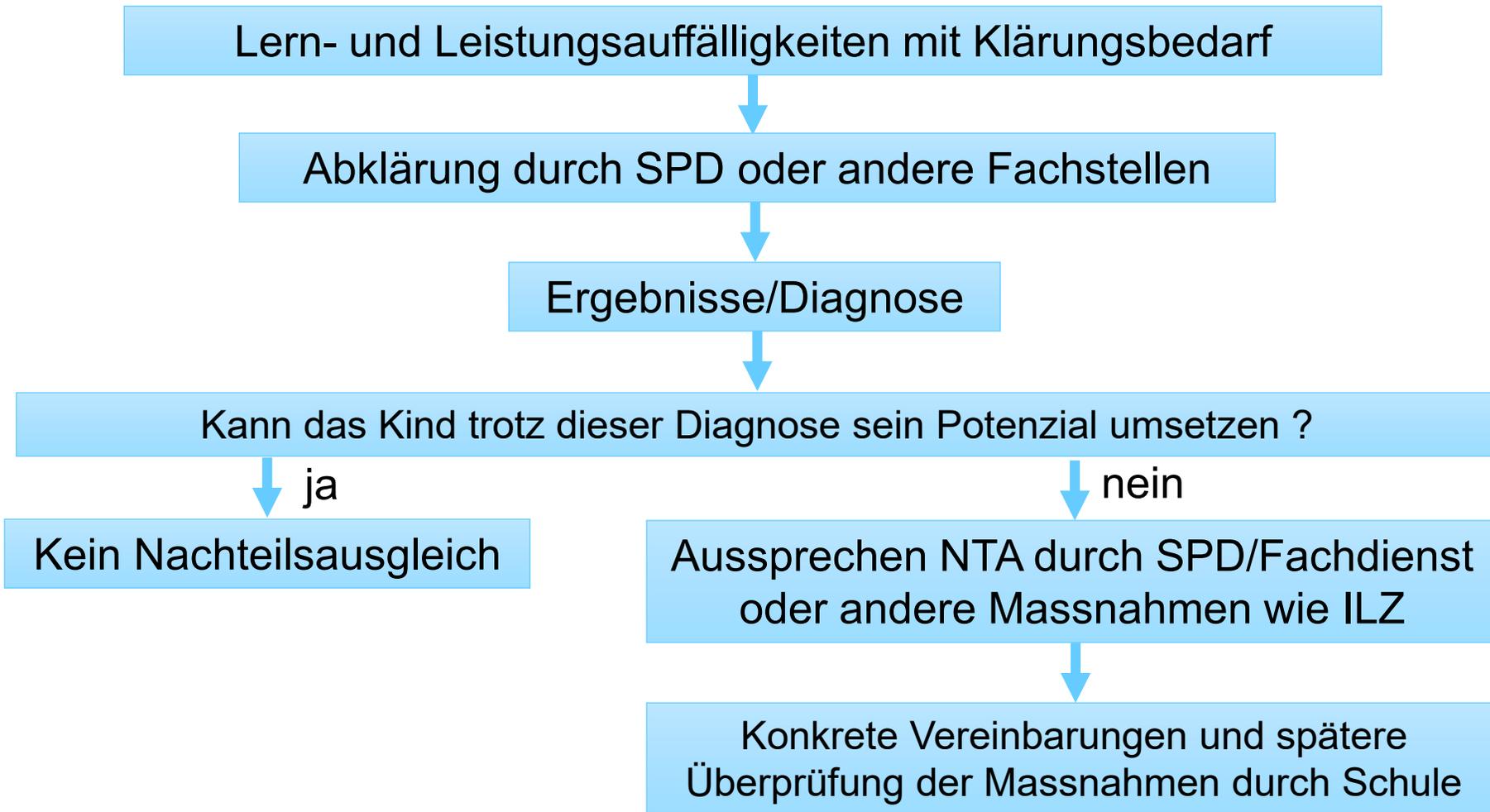
- Es liegt eine Behinderung vor.
- Der durch die Behinderung bestehende oder drohende Nachteil kann tatsächlich und effektiv ausgeglichen werden (keine geistige Behinderung).
- Die Lehrplanziele werden in qualitativer Hinsicht beibehalten (kein ILZ).

Nachteilsausgleich

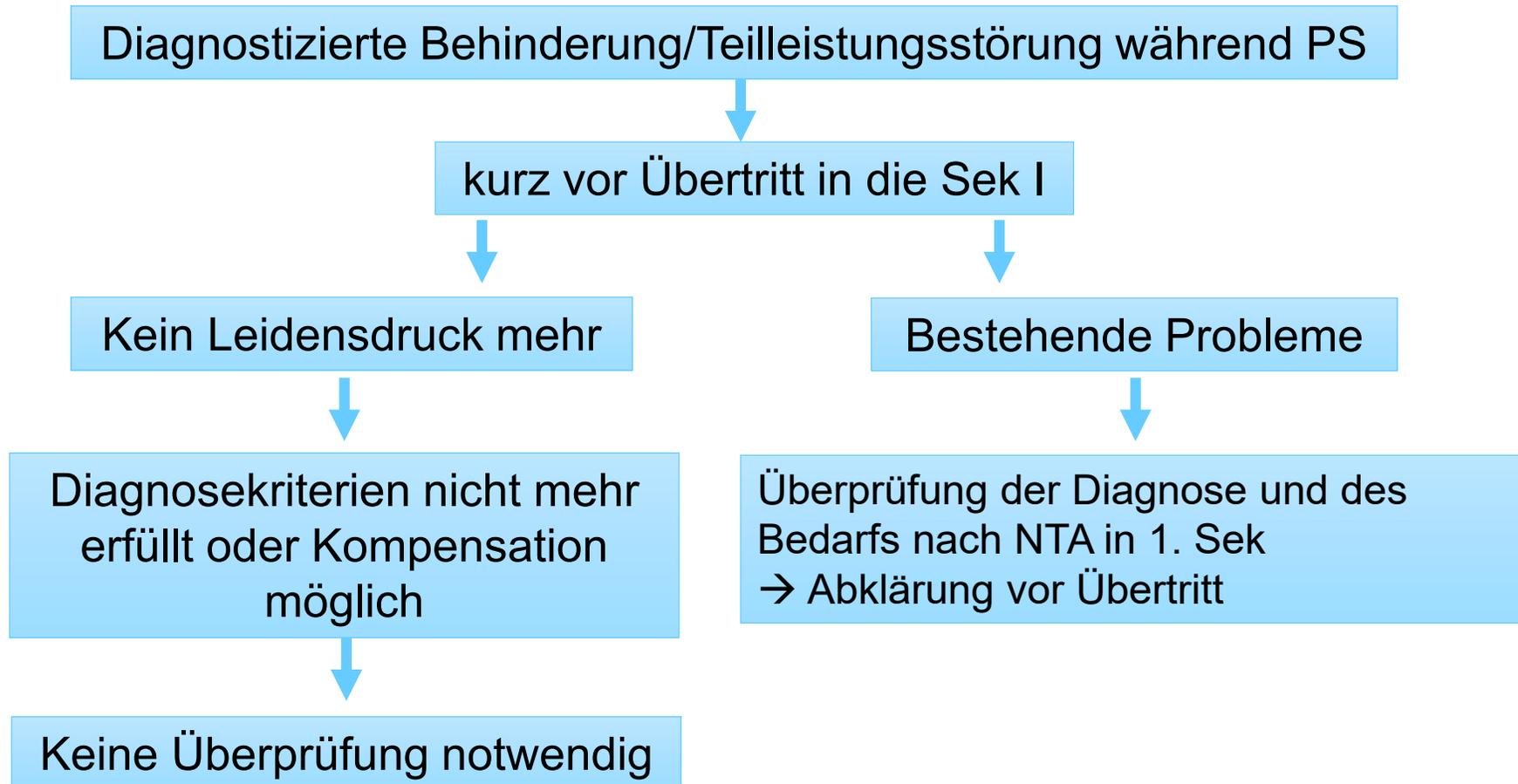
Vorgehen der Schule
im Kanton Luzern



3. Vorgehensweise



4. Allfällige Überprüfung bei Übertritt



Nachteilsausgleich

Abgrenzung

Die Beurteilung in einem Fach drückt die Erreichung der Lernziele im entsprechenden Fach aus.

Die Rechtschreibleistung darf nur im Fach Deutsch berücksichtigt werden, nicht in NMG oder Mathematik.

Dies gilt für alle Lernenden.

Nachteilsausgleich

Rolle SPD

- Abklärung und Bestätigung des grundsätzlichen Anspruchs auf Nachteilsausgleichsmassnahmen, nicht Festlegung
- Information der Eltern, was NTA ist und realistischerweise erwartet werden kann

Rolle KLP

- Festlegung der NTA Massnahmen, zusammen mit Lernenden und Eltern evaluieren/einschätzen, ob die Massnahmen wirksam oder «unnötig» oder trotzdem besser ILZ abgemacht werden
- In der 6. Klasse: anmelden der Lernenden mit NTA bei SPD für eine Überprüfung im Hinblick auf Sek, wenn weiterhin Bedarf an NTA Massnahmen, Information der Eltern, dass bei Verzicht Abklärung und NTA Massnahmen, diese in Sek II neu abgeklärt und beantragt werden müsste.

5. Schulen für alle: Verhalten



Martina Krieg
Leiterin DVS

Inhalt

- Aufbau der Bausteine auf der Plattform
- Positiver Entscheid Budget 2025 des Kantonsrats
- Weiteres Vorgehen, inkl. Ressourcenvergabe
- Erste Schritte

Aktueller Stand der Arbeiten



Nachhaltige Schulentwicklung – Aufgabe Schulleitung



Lokale Adaption



Einblick auf entstehende Website

Auftrag 1

- Website schulenfueralle.lu.ch

- Baustein «Mindset»
sichten
 - Prozess
 - Einstieg ins Thema
 - Analyse



Auftrag 2

- Austausch mit Sitznachbar/in: Welche Überlegungen in Bezug auf «Verhalten» habt ihr euch seit der letzten Veranstaltung gemacht?

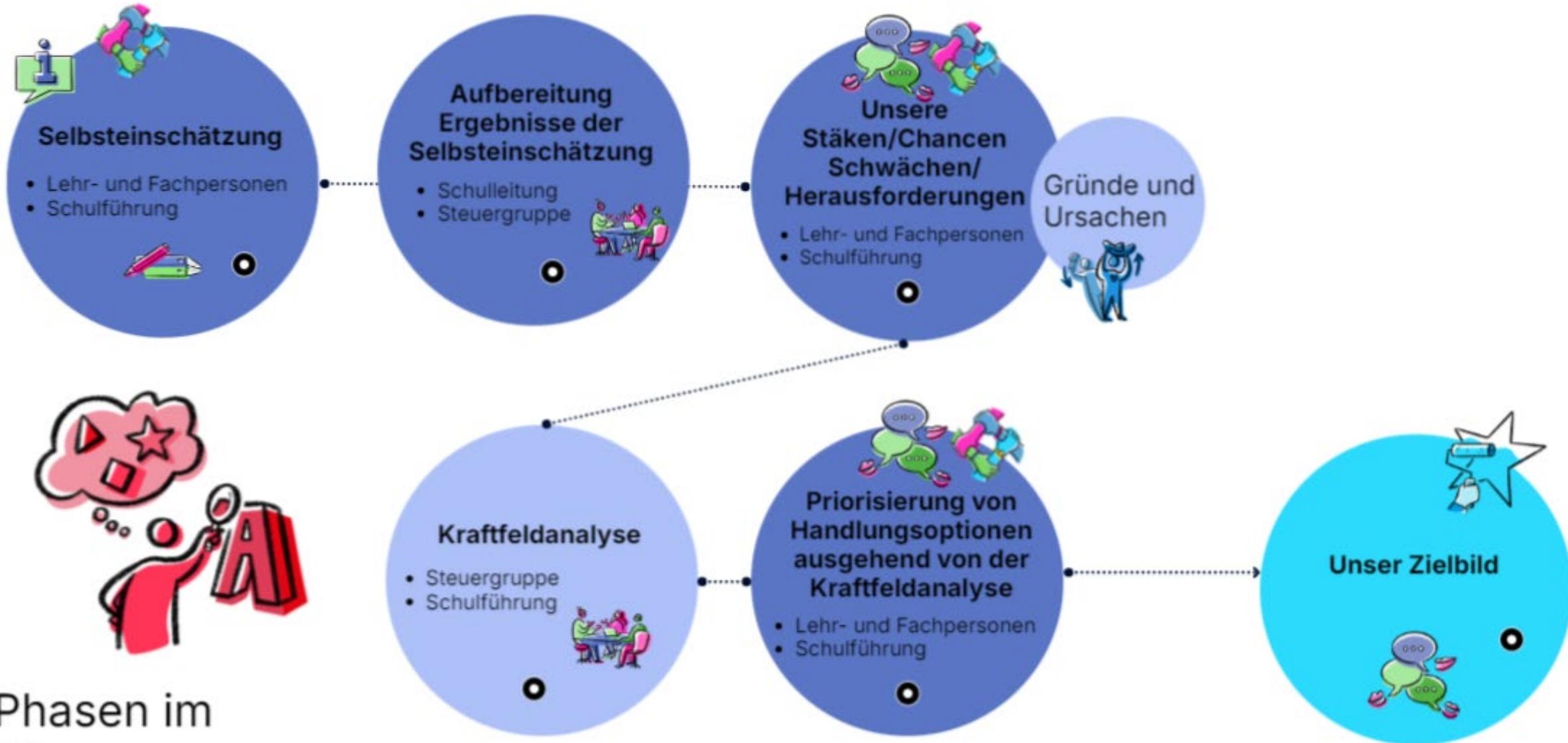
Ressourcen «Verhalten» durch Kantonsrat genehmigt

- Finanzielle Mittel (13 Mio.) stehen ab 1.8.2025 zur Verfügung
- Bedingung: Schulgemeinde startet mit Baustein «System Schule stärken»
- Ressourcierung je Gemeinde/Schuleinheit:
 - 1 Lektionen pro Klasse
 - 0.2 Lektionen pro Klasse für «Koordinationsperson Verhalten»
 - 3 Lektionen je Schuleinheit (eine Schulleitung mit Team)
- Sofern der Einstieg erfolgt, können keine SOS-Ressourcen mehr beantragt werden
- Späterer Einstieg ist möglich
- SOS-Massnahmen werden per Schuljahr 2027/28 aufgelöst

Prozess für Beantragung der Mittel

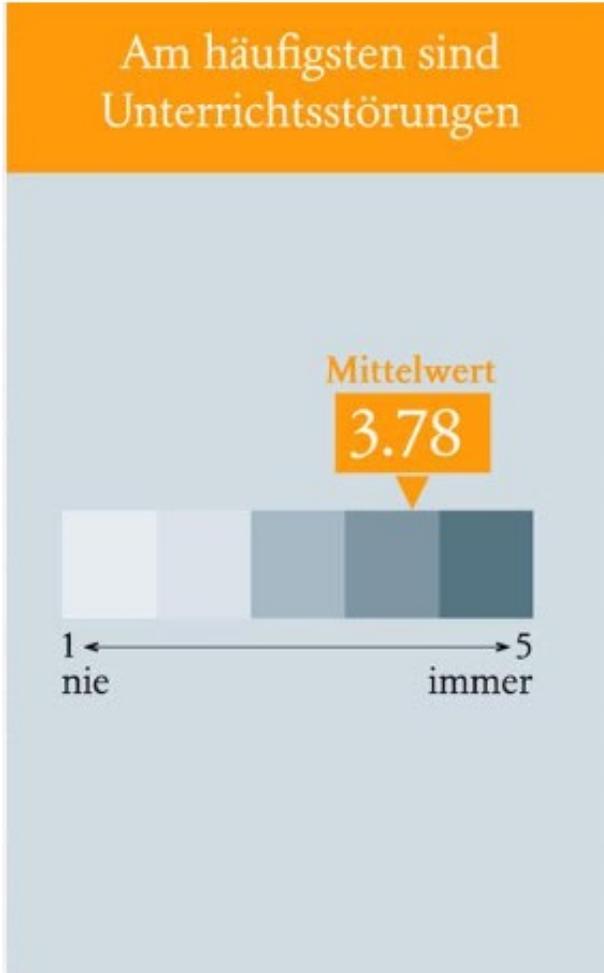
- Es steht ein Analysetool für IST-Situation zur Verfügung, es **kann** verwendet werden.
- Plant die Schule ein Time-In-Angebot, ist zusätzlich eine Konzepteingabe nötig. Das Konzept muss entlang dem kantonalen Rahmenkonzept (in Arbeit) ausgestaltet sein (inhaltlich, nicht formal)
- **Zielbild der Schule und Ressourcenverteilung müssen** über Online-Formular eingegeben werden. Eingabe Online-Formular = Aufnahme mind. 1 Baustein aus «Verhalten» = Stop der SOS-Ressourcen. Ab Mitte Februar möglich pro Schule oder pro Gemeinde
- Ab Bestätigung durch DVS können Ressourcen mit Ausnahme fix eingeplant werden

1. Schritte: Definition Zielbild



Phasen im
Diagnoseprozess

- Bildung einer **Begleit- und Unterstützungsgruppe** unter Einbezug der zentralen Player (SL, SSA, SPD, LP, SHP und weitere)
- Auseinandersetzung mit **Übersicht, Beschreibung und Standards** mindestens auf Führungsebene (Rektorat, Schulleitung, Begleit- und Unterstützungsgruppe, evtl. Bildungskommission)
- Definition des **Zielbildes** der Schule inkl. zentraler **Entwicklungsvorhaben** (als Schulgemeinde)
- **Entscheid** zur **Ressourcenverteilung** (Aufteilung über Zyklen und Standorte hinweg)



Time-In-Angebot



Quelle: HfH

Möglichkeiten ausser Time-In

- Beratung und Coaching durch Fachpersonen (bspw. CAS Brennpunkt Verhalten)
- Ausbau SSA mit Schwerpunkt Präventionsangebote Verhalten
- Umsetzung von Programmen zur Förderung der sozio-emotionalen Entwicklung
- Stärkung Zyklus I durch Sozialpädagogik und Präventionsangebote
- Multiprofessionelle-Teams -> zusammenarbeitanschulen.ch
- usw.

Links

- Übersicht, Beschreibung, Standards, Hintergrundwissen
schulenfueralle.lu.ch
- Mögliches Vorgehen Analyse
schulenfueralle.lu.ch
- Weitere Inhalte/ Links zu Rahmenkonzept Time-In, Ressourcenvergabe, Online-Formular werden laufend auf der Plattform aufgeschaltet.

Timeline

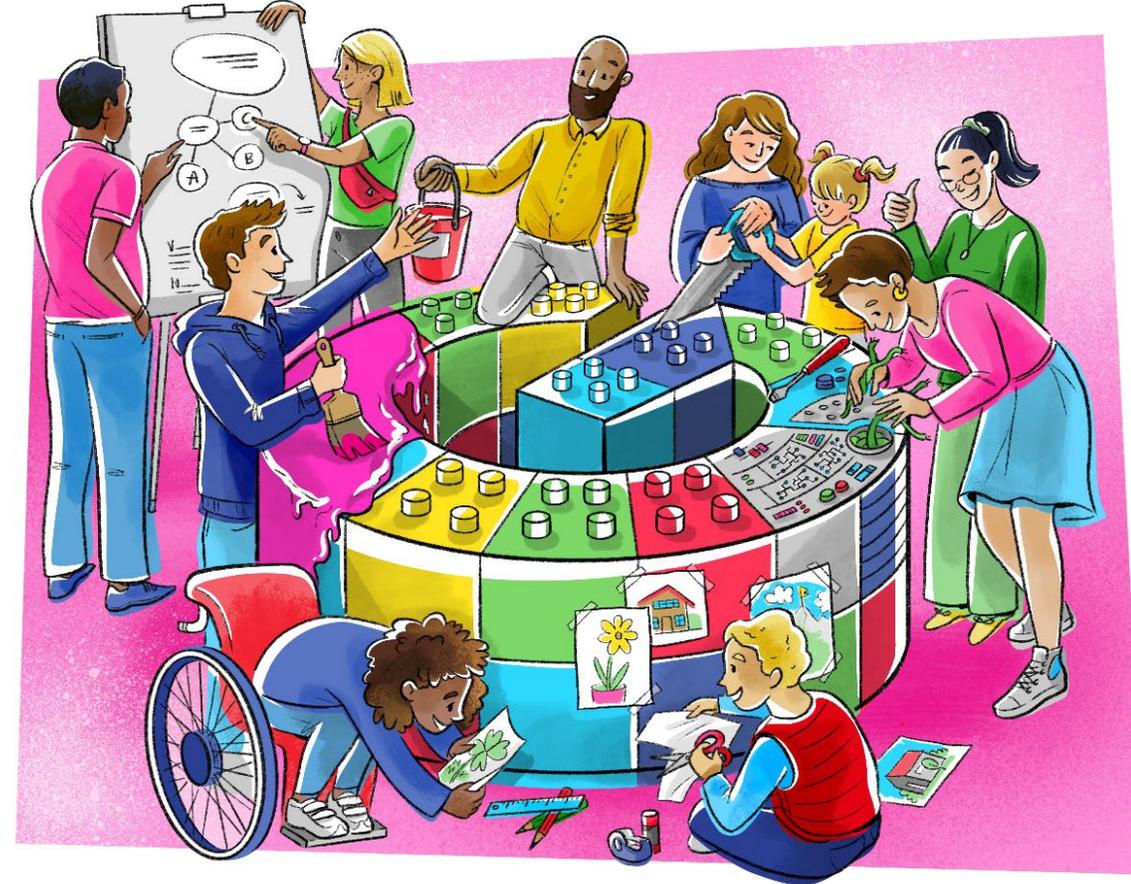
- Ab sofort Bildung Begleit- und Unterstützungsgruppe, Definition Zielbild und Klärung Ressourcenvergabe möglich
- Ab sofort Anmeldung CAS Brennpunkt Verhalten für zukünftige «Koordinationsperson Verhalten» (Aufgabenprofil folgt in Kürze) möglich
- Ab Mitte Febr. Eingabe Zielbild und Ressourcenvergabe, bei Bedarf Time-In-Angebot via Online-Formular möglich
- Ab Mai Buchung Weiterbildungsangebote möglich
- Ab August Start mit Ressourcen

Weitere mögliche Schritte

- starker Fokus in der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf das Thema Verhalten
- Vernetzung der Lehrpersonen untereinander und mit Fachpersonen fördern (kollegiale Beratung und Fallbesprechungen):
zusammenarbeitanschulen.ch [PHTG | Kooperationsplaner](#)
- Fach- und Förderpersonen kombinieren (bspw. IF, IS und DaZ)
- Ressourcenzuteilung gemäss Bedarf der Klasse, nicht Giesskannenprinzip
- Weitere Inhalte zu Verhalten werden laufend aufgeschaltet, wie der Aufbau des Monitoring- und Förderprozesses, zur Organisation der Zusammenarbeit und zum Handlungsrepertoire -> Newsletter beachten

Austausch

- Welche Überlegungen habt ihr schon gemacht, wie mit neuen Ressourcen umgegangen werden kann?
- Welche Herausforderungen könnten im Übergang von SOS-Massnahmen zu neuem Vorgehen auftreten?



6. Kundenzufriedenheitsbefragung

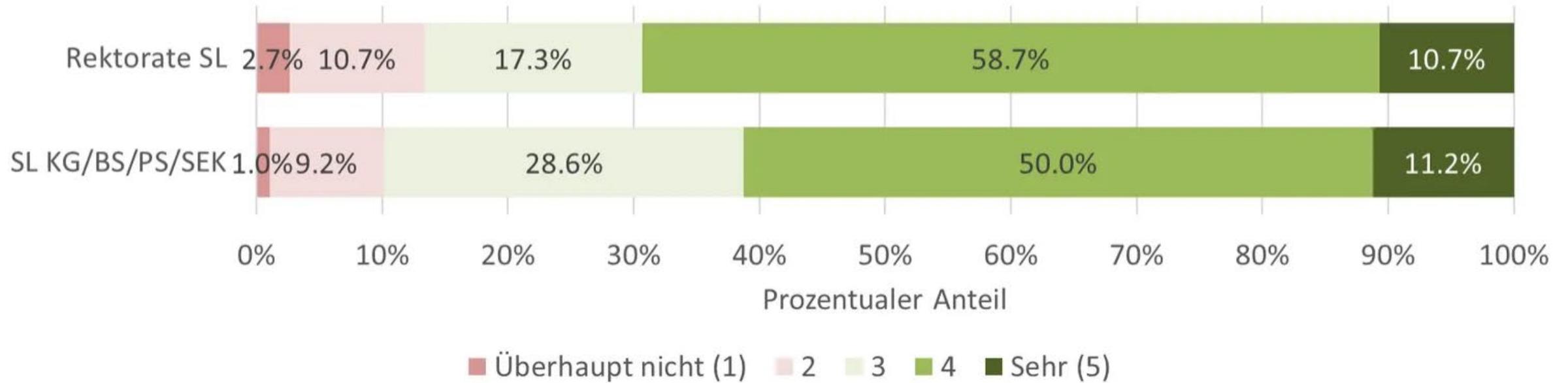
Martina Krieg
Leiterin DVS



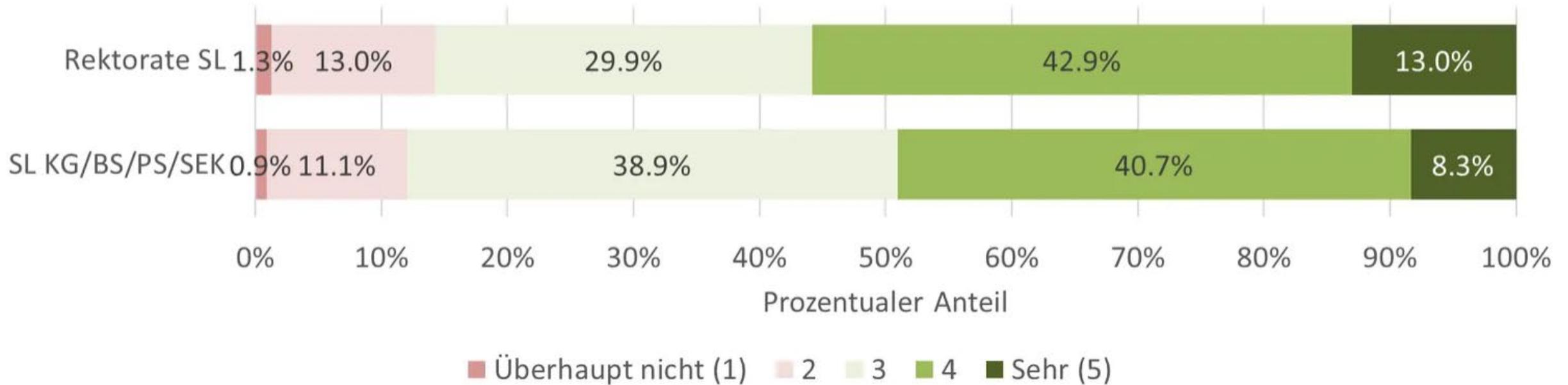
Gerne verbessern
wir unsere
Dienstleistungen mit
euren Ideen

Bild: [Glühbirne Licht Leuchten - Kostenloses Bild auf Pixabay - Pixabay](#)

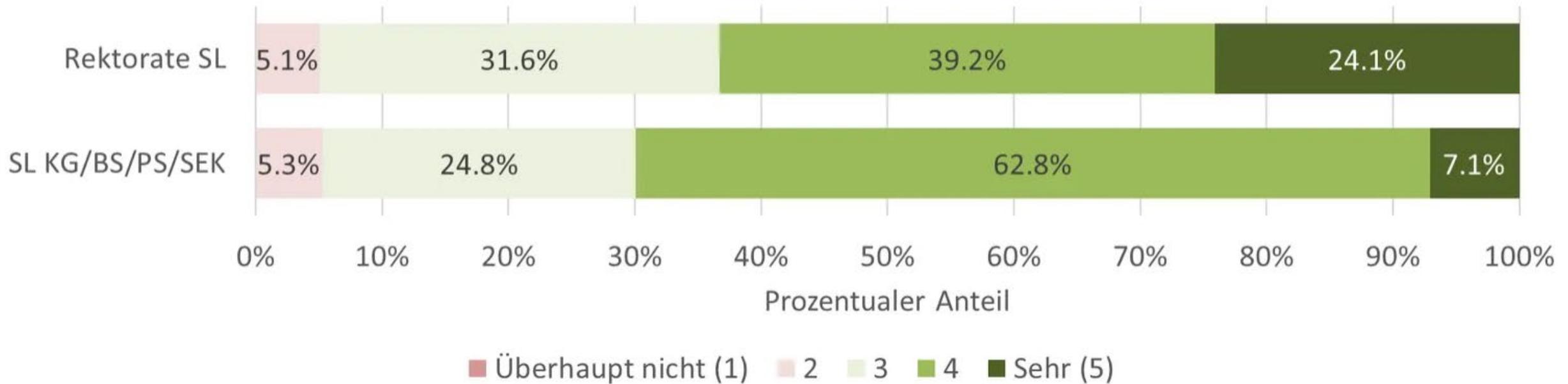
Zufriedenheit mit Miteinbezug in die Planung von Neuerungen in der Volksschulbildung



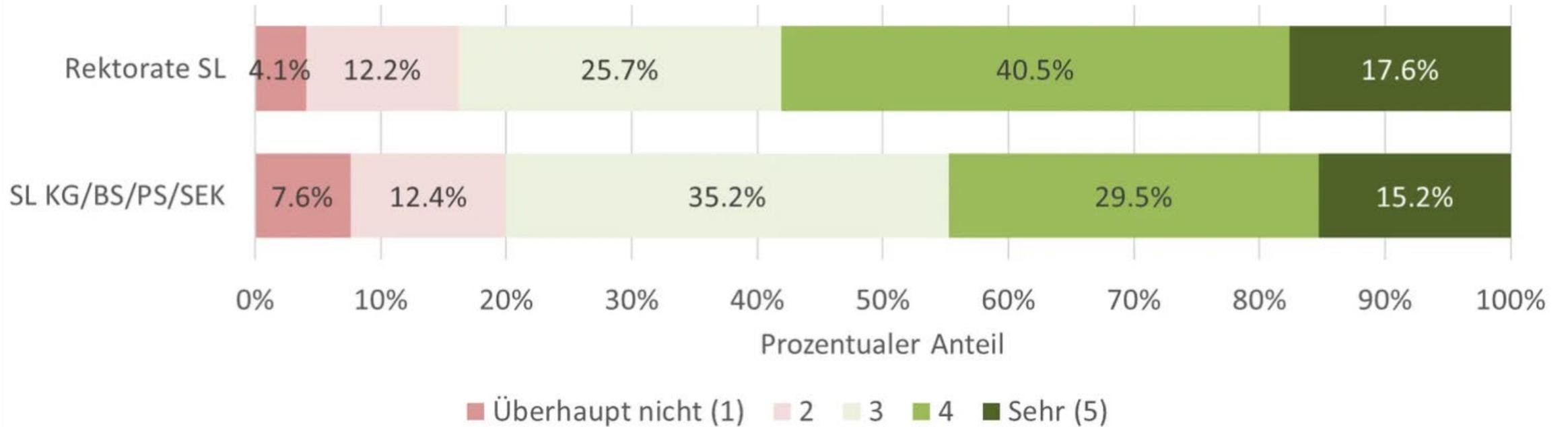
Zufriedenheit mit inhaltlicher Ausrichtung der aktuellen Entwicklungsschwerpunkte in "Schulen für alle"



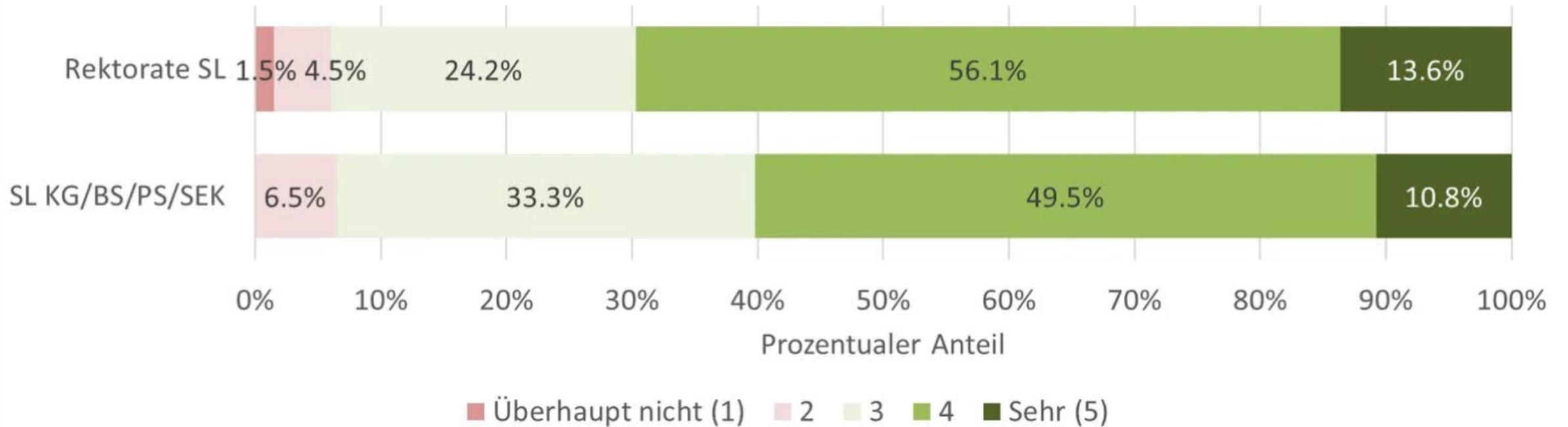
Zufriedenheit mit Informationsveranstaltungen der DVS (z.B. Regionalkonferenzen, Einführungskurse)



Zufriedenheit mit Unterstützung in Fragen der Sonderschulung



Zufriedenheit mit Unterstützung in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung



Padlet in PA oder GA bearbeiten



oder

https://padlet.com/roman_aregger/kundinnen-und-kundenbefragung-dvs-2024-bcopeq0fyeq2my4z

7. Massnahmen Attraktivierung Lehrberuf

Martina Krieg

Leiterin DVS

Kantonsrat genehmigt

16 Mio jährlich: Der **Lohn** von Lehr- und Fachpersonen aller Schulstufen und Musikschulen wird an die ursprünglich vorgesehene Lohnentwicklung angeglichen.

3 Mio jährlich: Entlastung Berufseinsteigende: Mind. 80% Pensum in den ersten zwei Jahren 2 Lektionen Entlastung, davon wird 1 Lektion für monatliches **Coaching**. Pensen unter 80% können auch von Coaching profitieren.

Kantonsrat genehmigt

14 Mio jährlich: Fachkarrieren → konkrete Aufgabenprofile folgen bis Ende Jahr

Vorerst in aktueller Lohnklasse- und –stufe gezahlt. Mit Revision der Besoldungseinstufung soll eine spezifische Funktion geschaffen werden (Lohn unabhängig der Stufe). Voraussetzung mind. CAS in diesem Bereich.

Fachverantwortung Coaching: Coaching für Berufseinsteigende, Wiedereinsteigende und Personen ohne Lehrdiplom (letztere in spezifischen Gruppen). Coach erhält eine Zulage 1x jährlich ausgezahlt, pro Coachinggruppe 130h (2 Lekt.)

Ressourcierung der Schule mit Einheiten pro Klasse

Es liegt in Verantwortung der Schulleitung mit den Ressourcen für die eigene Schule sinnvoll umzugehen:

- 4.6 Mio jährlich: Fachverantwortung Digitalität:
0.5 Lektionen/Klasse
- 9.2 Mio jährlich: Fachverantwortung Begabungs- und Begabtenförderung: 1 Lektion/Klasse
- 1.8 Mio. jährlich: Koordinationsperson Verhalten:
0.2 Lektionen/Klasse

Projekt «Revü Lohn»

- Zahlreiche Klärung von Detailfragen zur Besoldungseinstufung
- Zur Anrechnung der nutzbaren Erfahrung
- Einstufung der Fachkarrieren
- Klärung Anstellung in Jahresarbeitszeit oder Lektionen
- Marktlohnanalyse
- ...

9. Kurzmitteilungen

Martina Krieg

Leiterin DVS

Flexibilisierung Standortgespräche mit Schulaufsicht

Wenn die folgenden **Kriterien** erfüllt sind, kann die Schule ein Standortgespräch wünschen oder darauf verzichten.

- Maximal 4 Qualitätsurteile im Bereich «elementare bis gute Praxis», jedoch keines davon aus dem Qualitätsbereich «Führung wahrnehmen». Alle übrigen Qualitätsurteile müssen gut oder besser sein.
- Zwischen der letzten externen Evaluation und dem Standortgespräch darf kein Führungswechsel stattgefunden haben.

Praktikplätze schaffen

- Neuer [Imagefilm](#) der PH Luzern
- PH ist angewiesen auf Praktikplätze
- Vor allem im Grundjahr sind Praktikplätze gesucht

Nutzen

- Jeder Praktikant, jede Praktikantin ist potenzielle Stellvertretungsperson!
- Jedes Praktikum ist wichtig und auch ein Gewinn für Schulen
- Praktikanten und Praktikantinnen sind potenzielle neue Lehrpersonen!
- Beste Werbung für Schulen

■ **Information: Vorgehen bei Lernenden ohne rechtskonforme Beschulung**

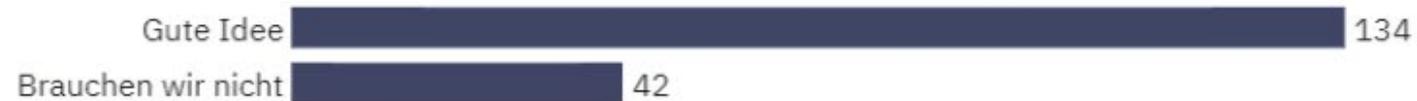
■ **Klassengrößen: Bewilligung Über- und Unterbestände**

Bildigsnetz: Schulprofile

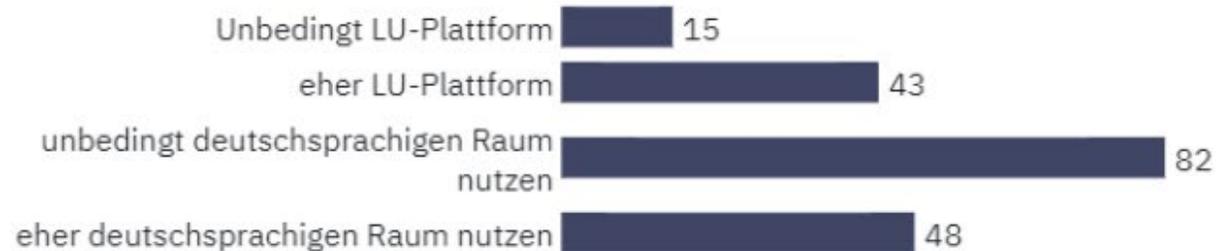
Braucht es eine Werbeplattform?

Derzeit liegen 177 Antworten vor. Die letzte Antwort ging am **14.11.2023** um **15:35** Uhr ein.

Braucht es eine Werbeplattform, wo Schulen sich mit ihren Profilen vorstellen können?



Tendieren Sie zu einer LU-Plattform oder zu Bildigsnetz?



■ Bildigsnetz: Schulprofile



z.

